

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule des Vogelsbergkreises

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule des Vogelsbergkreises ergänzen die Teilnahme- und Entgeltordnung, die der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises beschlossen hat; der Text dieser Teilnahme- und Entgeltordnung kann in der Geschäftsstelle der Volkshochschule (vhs), Im Klaggarten 6, 36304 Alsfeld, eingesehen werden.

1. Anmeldung

Eine telefonische Anmeldung dient nur als Platzreservierung und ersetzt nicht die schriftliche Anmeldung, die verbindlich ist. Die schriftliche Anmeldung ist erforderlich für alle Kurse und Veranstaltungen einschließlich Vorträge und Exkursionen der vhs.

Sie hat durch Anmeldekarte, durch Fax-Schreiben oder per E-Mail zu erfolgen bis spätestens 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn oder bis zu einem ausdrücklich festgesetzten Anmeldeschluss.

Die Anmeldung per E-Mail ist an www.vhs-vogelsberg.de zu übermitteln; bei erfolgreicher Übermittlung erhalten Sie eine automatisierte E-Mail zur Bestätigung. Im Übrigen bestätigt Ihnen die vhs Ihre Anmeldung nur bei Kursen mit einem ausdrücklich festgesetzten Anmeldeschluss. Gehen Sie daher nach Ihrer schriftlichen Anmeldung direkt zu Ihrer Veranstaltung, wenn Sie keine Absage erhalten haben.

2. Absage durch die vhs

Die vhs kann einen Kurs absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen oder die in der Kurs-Ausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Der Kurs kann auch dann abgesagt werden, wenn der/die Leiter/in ausfällt oder andere Gründe vorliegen, die von der vhs nicht zu vertreten sind.

3. Abmeldung

Bei einem Semesterkurs können Sie sich bis zum Ende der ersten Doppelstunde schriftlich abmelden, ohne dass ein Entgelt zu zahlen ist. Bei einem Kurs mit einem ausdrücklich festgesetzten Anmeldeschluss ist - nach wirksamer Anmeldung - nur dann kein Entgelt zu zahlen, wenn die Abmeldung schriftlich bis zu diesem Anmeldeschluss erfolgt.

Das bloße Fernbleiben zur nächsten Doppelstunde ist keine Abmeldung.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf das Widerrufsrecht bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§312g BGB) hingewiesen.

4. Entgelt

Das zu zahlende Entgelt ist bei den jeweiligen Kursen und Veranstaltungen angegeben. Soweit bei besonderen Kursen zusätzlich Materialkosten anfallen (z.B. Kochkurs), sind diese Kosten gesondert bei dem/der Kursleiter/in zu entrichten.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann von der Absage durch die vhs (Ziffer 2) abgesehen werden und damit der Kurs auch mit geringerer Teilnehmerzahl stattfinden, wenn sich alle Teilnehmer/innen auf einer entsprechenden Liste schriftlich dazu bereit erklären, das dadurch erforderliche höhere Entgelt für den Kurs zu entrichten.

Das Entgelt wird in der Regel durch Lastschrifteinzug entrichtet; die Daten sind bei der schriftlichen Anmeldung anzugeben. Ausnahmsweise ist eine Barzahlung in der vhs-Geschäftsstelle möglich oder die Überweisung des Entgeltes nach Rechnungstellung. Anfallende Bankgebühren für Rücklastschrift durch Widerruf des Bankeinzuges oder durch fehlerhafte Bankdaten hat der/die Teilnehmer/in zu tragen.

Bis zum Abschluss des laufenden Semesters kann das Entgelt teilweise erstattet oder die Zahlung teilweise erlassen werden, wenn der/die Teilnehmer/in ernstlich gehindert ist, mindestens der Hälfte der vorgesehenen Unterrichtsstunden zu besuchen; dieser Hinderungsgrund ist nachzuweisen (z.B. ärztliches Attest bei Erkrankung).

5. Ermäßigung

Ermäßigungsberechtigte Kurse der vhs mit Ermäßigungsberechtigung sind mit (E) gekennzeichnet.

Nicht ermäßigungsberechtigt

- sind Kurse, an denen nicht mindestens 6 Personen teilnehmen,
- sind Kurse, die auf Veranlassung Dritter stattfinden und von diesen finanziert werden,
- sind im Entgelt enthaltene Kursmaterialien, Lernmittel und sonstige Kursnebenkosten (z.B. Verpflegung),
- sind Vorträge, Studienreisen, Kleingruppenkurse (ab 4 Personen) sowie Kursleiter-Fortbildungen.

Eine Entgeltermäßigung von 20 % wird auf Antrag gewährt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen nachgewiesen wird:

- a) Bezug von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bzw. entsprechenden Leistungen
- b) wirtschaftliche Abhängigkeit von Empfängern gemäß a)
- c) gleichwertige soziale Gründe
- d) Tätigkeit als Kursleiter/in bzw. Zweigstellenleiter/in der Volkshochschule im laufenden Semester
- e) Teilnahme an einer von der vhs-Leitung als „Elternkurs“ bezeichneten Veranstaltung
- f) Vorlage einer gültigen Ehrenamts-Card

Der Ermäßigungsantrag ist bei der Anmeldung zum Kurs zu stellen; dabei sind die Ermäßigungsvoraussetzungen nachzuweisen (z.B. SGB II-Bescheid). Eine nachträgliche Ermäßigung durch Erstattung ist ausgeschlossen.

6. Teilnahmebescheinigung

Der regelmäßige Besuch (mindestens 70 % der Unterrichtsstunden) eines Kurses wird auf Antrag bescheinigt.

Die Teilnahmebescheinigung wird unentgeltlich nur innerhalb eines Jahres nach Kursende ausgestellt. Für die Ausstellung einer später beantragten Teilnahmebescheinigung ist ein Betrag von 10,00 Euro zu zahlen.

7. Haftung

Für die Haftung im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der vhs gelten ausschließlich die gesetzlichen Bestimmungen. Das Verwenden von Datenträgern im Unterricht der vhs geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

8. Rauchverbot und Hausordnung

In allen Unterrichtsräumen der vhs und auf dem jeweiligen Schulgelände des Vogelsbergkreises besteht ein generelles Rauchverbot.

Die Hausordnung, die jeweils für die von der vhs genutzten Unterrichtsräume gilt, ist stets zu beachten.

9. Schulferien

In den Schulferien finden in der Regel keine vhs-Kurse statt.

Ausnahme kann auf ausdrücklichen Wunsch aller am Kurs Beteiligten und nach Klärung der Raumfrage durch die vhs auch in den Schulferien ein Kurs abgehalten werden.

10. Datenschutz

Die Geschäftsstelle der vhs bedient sich bei der Verwaltung ihrer Kurse und Veranstaltungen einer automatisierten Datenverarbeitung; dabei werden die Daten der Teilnehmer/innen entsprechend den Angaben bei Anmeldung erfasst.

Es gelten die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [vhs des Vogelsbergkreises, Im Klaggarten 6, 36304 Alsfeld, Telefonnummer 06631-792 7700, Telefaxnummer 06631 792 7710, info@vhs-vogelsberg.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte [Muster-Widerrufsformular](#) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Widerrufsbelehrung (Warenkauf)

Machen Sie als Vertragspartner/in von Ihrem gesetzlich zustehenden Widerrufsrecht Gebrauch, so haben Sie bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien auf Ihre Kosten zurückzusenden, soweit diese als Paket versandt werden können. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.